



STADT KARLSRUHE

# BEBAUUNGSPLAN INNERER STADTBEREICH VERGNÜGUNGSSTÄTTEN 1. TEILABSCHNITT

M. 1:2000

KARLSRUHE, DEN 03.01.1991  
DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

*Maier*

ÜBERSICHT M.1:10 000

GEÄNDERT: 14.03.91/ 22.04.91

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauG/BauGB	am 06.05.1987
Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO	am 16.04.1991
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO	vom 06.05.1991 bis 06.06.1991
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	am 03.09.1991
AZ 22-2511.3 - 11/236 Regierungspräsidium Karlsruhe Nicht beanstandet (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB) Karlsruhe, 06.12.1991	

Zeichenerklärung

- MK Kerngebiet
- MI Mischgebiet
- Räumliche Geltungsbereiche

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 04.09.1991

Professor Dr. Seiler  
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 12 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekanntmachung am 20.12.1991

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 2 BauGB) ab 20.12.1991

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit den Liegenschaftskataster überein. Hier von abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt:

(Z) - Z - Zerlegung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

(28) - - - - Verschmelzung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Karlsruhe, 25. Jan. 1991

*Maier*

NR. 660 A